

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch Verordnung (EU) 2020/878

Zementschleierentferner Cement Extra

Produktcode(s)	ZU-3017-I
Version	DE 1.0, erstellt am 29.09.2026
Grundlage	Niederländisches Sicherheitsdatenblatt Version 1.1, Datum der Überarbeitung 17.07.2019 (Ausgabedatum 20.09.2017, ersetzt: 20.09.2017)
Lieferant	Huchem B.V., Kraijenhoffstraat 2, 4251 LE Werkendam, Niederlande

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Ausgabedatum: 20.09.2017 Datum der Überarbeitung: 17.07.2019 Ersetzt: 20.09.2017 Version: 1.1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktform: Gemisch

Produktname: Cement-Extra

Produktcode: ZU-3017-I

Produkttyp: Detergens

Produktgruppe: Reinigungsprodukt

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie: Berufliche Verwendung, industrielle Verwendung

Spezifische industrielle/berufliche Verwendung: Weit verbreitete Verwendung

Verwendung des Stoffs oder Gemischs: Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beziehen sich auf das in Abschnitt 1.1 genannte Produkt und werden unter der Voraussetzung bereitgestellt, dass das Produkt in der vom Hersteller angegebenen Weise und für die vom Hersteller angegebenen Zwecke verwendet wird.

Verwendung des Stoffs oder Gemischs: Reinigungsmittel, flüssig (Allzweckreiniger, Sanitärprodukte, Bodenreiniger, Glasreiniger, Teppichreiniger, Metallreiniger, Lufterfrischer)

Funktion oder Verwendungskategorie: Reinigungs-/Waschmittel und Zusätze

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Angaben verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Huchem B.V.

Kraijenhoffstraat 2

4251 LE Werkendam, Niederlande

Tel.: +31 (0)887 877 799

E-Mail: sales@huchem.nl

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf Berlin (24 h): +49 30 19240

Giftinformationszentrum-Nord Göttingen (24 h): +49 551 19240

Niederlande NVIC: +31 30 274 88 88 (nur für medizinisches Fachpersonal)

Notrufnummer des Lieferanten: +31 (0)887 877 799

Land	Organisation/ Unternehmen	Adresse	Notrufnummer	Anmerkung
------	------------------------------	---------	--------------	-----------

Niederlande	Nationaal Vergiftigingen Informatie Centrum (NVIC)	Huispostnummer B.00.118, Postbus 85500, 3508 GA Utrecht	+31 30 274 88 88	Ausschließlich zur Information von professionellen Hilfeleistenden bei akuten Vergiftungen
-------------	--	---	------------------	--

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] (Gemische/Stoffe; SDB EU 2015: gemäß Verordnung (EU) 2015/830, Anhang II der REACH-Verordnung):

- Auf Metalle korrosiv wirkend, Kategorie 1, H290
- Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung, Kategorie 1, H314
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition, Kategorie 3, Reizung der Atemwege, H335

Nachteilige physikalisch-chemische, gesundheitsschädliche und umweltbezogene Wirkungen: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Kann die Atemwege reizen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP): GHS05, GHS07

Signalwort (CLP): Gefahr

Gefährliche Inhaltsstoffe: Salzsäure

Lieferant / Inverkehrbringer: Huchem B.V.

Kraijenhoffstraat 2

4251 LE Werkendam, Niederlande

T +31 (0)887 877 799

info@huchem.nl, www.huchem.nl

Gefahrenhinweise (CLP):

- H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
- H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H335: Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise (CLP):

- P261: Einatmen von Staub, Rauch, Gas, Nebel, Dampf, Aerosol vermeiden.
- P280: Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen.
- P301+P330+P331+P310: BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
- P303+P361+P353+P310: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Sofort Arzt anrufen.
- P305+P351+P338+P310: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort Arzt anrufen.
- P312: Bei Unwohlsein Arzt anrufen.

EUH-Sätze: EUH210: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine weiteren Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend

3.2 Gemische

Name	CAS	EG	REACH-Nr.	Anteil	Einstufung
------	-----	----	-----------	--------	------------

					gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Salzsäure (EU- Identifikationsnr.: 017-002-01-X)	7647-01-0	231-595-7	01-2119484862- 27	10 bis 15 %	Met. Corr. 1, H290; Skin Corr. 1B, H314; STOT SE 3, H335
Phosphorsäure (Stoff, für den in der Gemeinschaft ein Arbeitsplatzgrenz wert gilt; Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenz wert (NL)) (EU- Identifikationsnr.: 015-011-00-6)	7664-38-2	231-633-2	01-2119485924- 24	0,1 bis 1 %	Skin Corr. 1B, H314

Spezifische Konzentrationsgrenzen:

Name	CAS	EG	REACH-Nr.	Spezifische Konzentrationsgren zen
Salzsäure (EU- Identifikationsnr.: 017-002-01-X)	7647-01-0	231-595-7	01-2119484862-27	(10 ≤ C < 100) STOT SE 3, H335; (10 ≤ C < 25) Eye Irrit. 2, H319; (10 ≤ C < 25) Skin Irrit. 2, H315; (25 ≤ C < 100) Skin Corr. 1B, H314
Phosphorsäure (EU- Identifikationsnr.: 015-011-00-6)	7664-38-2	231-633-2	01-2119485924-24	(10 ≤ C < 25) Skin Irrit. 2, H315; (10 ≤ C < 25) Eye Irrit. 2, H319; (25 ≤ C < 100) Skin Corr. 1B, H314

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Einer bewusstlosen Person niemals etwas durch den Mund verabreichen. Bei Unwohlsein einen Arzt aufsuchen (wenn möglich, dieses Etikett zeigen). Sofort einen Arzt rufen.

Nach Einatmen: Die Person an die frische Luft bringen und dafür sorgen, dass sie leicht atmen kann. Sofort ein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/einen Arzt kontaktieren.

Nach Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen und vor erneutem Gebrauch waschen. Sofort ein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/einen Arzt kontaktieren. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. Sofort einen Arzt rufen.

Nach Augenkontakt: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort einen Arzt rufen.

Nach Verschlucken: Sofort ein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/einen Arzt kontaktieren. Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt rufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Symptome/Wirkungen nach Einatmen: Einatmen kann Reizungen verursachen (Husten, Kurzatmigkeit, Atembeschwerden).

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt: Verätzungen.

Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt: Schwere Augenschäden.

Symptome/Wirkungen nach Verschlucken: Verätzungen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei einem Unfall oder Unwohlsein sofort einen Arzt aufsuchen (wenn möglich, dieses Etikett zeigen).

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Schaum. Trockenpulver. Kohlendioxid. Wasserdampf. Sand.

Ungünstige Löschmittel: Keinen starken Wasserstrahl verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr: Nicht brennbar.

Gefährliche Zersetzungsprodukte im Brandfall: Ätzende Dämpfe. Kohlenmonoxid. Mögliche Bildung giftiger Dämpfe.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen: Gefährdete Behälter mit Sprühwasser oder Wasserdampf kühlen. Bei der Bekämpfung eines Chemiebrands äußerste Vorsicht walten lassen. Verhindern, dass Löschwasser in die Umwelt gelangt.

Schutz bei der Brandbekämpfung: Den Brandbereich nicht ohne geeignete Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz, betreten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen: Verschüttetes Produkt so schnell wie möglich mit einem Absorptionsmittel aufnehmen.

6.1.1 Für nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung: Empfohlene persönliche Schutzausrüstung tragen.

Notfallmaßnahmen: Haut- und Augenkontakt vermeiden. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

6.1.2 Für Einsatzkräfte

Schutzausrüstung: Empfohlene persönliche Schutzausrüstung tragen.

Notfallmaßnahmen: Den Bereich lüften.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder in öffentliche Gewässer gelangen lassen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren: Das verschüttete Produkt so schnell wie möglich mit inerten festen Stoffen wie Ton oder Kieselgur aufnehmen. Verschüttetes Produkt mit Sand oder Erde aufnehmen. Die restliche Flüssigkeit mit Sand oder inertem Absorptionsmaterial aufnehmen und an einen sicheren Ort verbringen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen siehe Abschnitt 8: "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung des Stoffs oder Gemischs: Haut- und Augenkontakt vermeiden. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Hygienemaßnahmen: Kontaminierte Kleidung vor erneutem Gebrauch waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen: Gemäß den geltenden Vorschriften handeln.

Lagerbedingungen: In korrosionsbeständigem Behälter mit korrosionsbeständiger Innenauskleidung aufbewahren. Ausschließlich im Originalbehälter aufbewahren. Unter Verschluss aufbewahren.

Nicht zusammen lagern mit: Starke Basen.

Unverträgliche Materialien: Metalle.

Lagertemperatur: 10 bis 30 °C

Hinweise zur Zusammenlagerung: Kühl und entfernt von (starken) Basen aufbewahren.

Lageraum: Den Lagerraum sauber halten. Für ausreichende Belüftung sorgen.

Besondere Vorschriften für die Verpackung: In geschlossenem Behälter aufbewahren. Ausschließlich im Originalbehälter aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Die Gebrauchsanweisung sorgfältig befolgen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Salzsäure (7647-01-0)

Quelle	Lokale Bezeichnung	Parameter	Wert
EU, Berufliche Expositionsgrenzwerte	Hydrogen chloride	IOELV TWA (mg/m ³)	8 mg/m ³
EU, Berufliche Expositionsgrenzwerte	Hydrogen chloride	IOELV TWA (ppm)	5 ppm
EU, Berufliche Expositionsgrenzwerte	Hydrogen chloride	IOELV STEL (mg/m ³)	15 mg/m ³
EU, Berufliche Expositionsgrenzwerte	Hydrogen chloride	IOELV STEL (ppm)	10 ppm
Niederlande, Berufliche Expositionsgrenzwerte	Zoutzuur (Salzsäure)	Grenzwert TGG 8H (mg/m ³)	8 mg/m ³
Niederlande, Berufliche Expositionsgrenzwerte	Zoutzuur (Salzsäure)	Grenzwert TGG 15MIN (mg/m ³)	15 mg/m ³

Phosphorsäure (7664-38-2)

Quelle	Lokale Bezeichnung	Parameter	Wert
EU, Berufliche Expositionsgrenzwerte	Orthophosphoric acid	IOELV TWA (mg/m ³)	1 mg/m ³
EU, Berufliche Expositionsgrenzwerte	Orthophosphoric acid	IOELV STEL (mg/m ³)	2 mg/m ³
Niederlande, Berufliche Expositionsgrenzwerte	Fosforzuur (Phosphorsäure)	Grenzwert TGG 8H (mg/m ³)	1 mg/m ³
Niederlande, Berufliche Expositionsgrenzwerte	Fosforzuur (Phosphorsäure)	Grenzwert TGG 15MIN (mg/m ³)	2 mg/m ³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

In der Nähe von Stellen, an denen eine Expositionsgefahr durch das Produkt besteht, sind Sicherheits-Augenduschen bereitzustellen. Kühl aufbewahren. Für ausreichende Belüftung sorgen.

Handschutz: Schutzhandschuhe

Typ	Material	Permeation	Dicke (mm)	Penetration	Norm
Wiederverwendbare Handschuhe	Viton® II	6 (> 480 Minuten)	0,3	2 (< 1,5)	EN ISO 374

Augenschutz: Eng anliegende Schutzbrille

Typ	Verwendung	Merkmale	Norm
Schutzbrille	Tröpfchen	Mit Seitenschutz	EN 166

Haut- und Körperschutz: Chemikalienbeständige Schürze. Sicherheitsschuhe, die gegen Chemikalien beständig sind.

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung geeigneten Atemschutz tragen.

Gerät	Filtertyp	Bedingung	Norm
Vollgesichts- Atemschutzgerät	ABEK, Typ P2	Schutz gegen Dämpfe	EN 140

Symbol(e) für persönliche Schutzausrüstung: Keine weiteren Angaben verfügbar.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Die Gebrauchsanweisung sorgfältig befolgen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaft	Wert
Aggregatzustand	Flüssig
Aussehen	Klar
Farbe	Farblos
Geruch	Charakteristisch
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	< 0,5
Relative Verdampfungsgeschwindigkeit (Butylacetat = 1)	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	< 0 °C
Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	100 °C
Flammpunkt	Keine Daten verfügbar
Zündtemperatur	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	Keine Daten verfügbar
Dichte	1,07 g/cm ³
Löslichkeit	Vollständig löslich
Log Pow	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	< 18,692 mm ² /s
Viskosität, dynamisch	< 20 mPa·s
Explosive Eigenschaften	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine weiteren Angaben verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine weiteren Angaben verfügbar.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hohe Temperatur.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Basen. Metalle.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid. Bei thermischer Zersetzung werden freigesetzt: Ätzende Dämpfe.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (oral): Nicht eingestuft

Akute Toxizität (dermal): Nicht eingestuft

Akute Toxizität (inhalativ): Nicht eingestuft

Salzsäure (7647-01-0)

- LD50 dermal: > 5010 mg/kg Körpergewicht
- LD50 oral: 1530 mg/kg Körpergewicht
- LD50 dermal: 2740 mg/kg Körpergewicht

Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. pH-Wert: < 0,5

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Schwere Augenschäden, Kategorie 1, implizit. pH-Wert: < 0,5

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Nicht eingestuft

Keimzellmutagenität: Nicht eingestuft

Karzinogenität: Nicht eingestuft

Reproduktionstoxizität: Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition (STOT SE): Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition (STOT RE): Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr: Nicht eingestuft

Viskosität, kinematisch: < 18,692 mm²/s

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Ökologie, allgemein: Das nicht neutralisierte Produkt kann für Wasserorganismen schädlich sein.

Akute aquatische Toxizität: Nicht eingestuft

Chronische aquatische Toxizität: Nicht eingestuft

Salzsäure (7647-01-0)

- LC50 Fisch 1: 3,25 mg/l
- EC50 andere Wasserorganismen 1: 4,92 mg/l (Wasserfloh)
- EC50 andere Wasserorganismen 2: 4,5 mg/l
- EC50 andere Wasserorganismen 1: > 100 mg/l (Wasserfloh)
- EC50 andere Wasserorganismen 2: > 100 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die in dieser Zubereitung enthaltenen grenzflächenaktiven Stoffe erfüllen die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegten Kriterien der biologischen Abbaubarkeit. Daten, die diese Aussage belegen, werden den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zur Verfügung gehalten und ihnen auf direkte Anfrage oder auf Anfrage eines Detergenzienherstellers zur Verfügung gestellt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Log Pow: -0,77

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren Angaben verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Angaben verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Angaben verfügbar.

12.7 Sonstige Angaben

Keine weiteren Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Regionale Rechtsvorschriften (Abfall): Entsorgung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.

Empfehlungen zur Entsorgung von Produkt/Verpackung: Auf sichere Weise gemäß den örtlichen/nationalen Vorschriften entsorgen. Leere Verpackungen können nach der Reinigung gemäß den örtlichen Vorschriften als Abfall entsorgt werden. Ist ein Recycling nicht möglich, gemäß den örtlichen Vorschriften zur Abfallentsorgung entsorgen.

Ökologie, Abfälle: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Abfallschlüssel (AVV/EAK): 20 01 29*, Detergenzien, die gefährliche Stoffe enthalten

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

	ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1 UN-Nummer	UN 1789	UN 1789	UN 1789	UN 1789	UN 1789
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	SALZSÄURE	HYDROCHLORIC ACID	Hydrochloric acid	SALZSÄURE	SALZSÄURE
Beschreibung des Beförderungspapiers	UN 1789 SALZSÄURE, 8, III, (E)	UN 1789 HYDROCHLORIC ACID, 8, III	UN 1789 Hydrochloric acid, 8, III	UN 1789 SALZSÄURE, 8, III	UN 1789 SALZSÄURE, 8, III
14.3 Transportgefahrenklasse(n)	8	8	8	8	8
14.4 Verpackungsgruppe	III	III	III	III	III
14.5 Umweltgefahren	Umweltgefährdet: Nein	Umweltgefährdet: Nein; Meeresschadstoff: Nein	Umweltgefährdet: Nein	Umweltgefährdet: Nein	Umweltgefährdet: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport (ADR)

- Klassifizierungscode (ADR): C1
- Sondervorschriften (ADR): 520
- Begrenzte Mengen (ADR): 5 I
- Freigestellte Mengen (ADR): E1
- Verpackungsanweisungen (ADR): P001, IBC03, LP01, R001
- Vorschriften für Zusammenpackung (ADR): MP19
- Anweisungen für Tanks und Schüttgut-Container (ADR): T4
- Sondervorschriften für Tanks und Schüttgut-Container (ADR): TP1

- Tankcode (ADR): L4BN
- Fahrzeug für Tankbeförderung: AT
- Beförderungskategorie (ADR): 3
- Sondervorschriften für die Beförderung, Versandstücke (ADR): V12
- Gefahrunummer (Kemler-Nr.): 80
- Orangefarbene Tafeln: (Abbildung)
- Tunnelbeschränkungscode (ADR): E

Seetransport (IMDG)

- Sondervorschrift (IMDG): 223
- Begrenzte Mengen (IMDG): 5 L
- Freigestellte Mengen (IMDG): E1
- Verpackungsanweisungen (IMDG): P001, LP01
- Verpackungsanweisungen IBC (IMDG): IBC03
- Tankanweisungen (IMDG): T4
- Sondervorschriften für Tanks (IMDG): TP1
- EmS-Nr. (Brand): F-A
- EmS-Nr. (Freisetzung): S-B
- Staukategorie (IMDG): C
- Maßnahmen und Beobachtungen (IMDG): Colourless liquid. An aqueous solution of the gas hydrogen chloride. Highly corrosive to most metals. Causes burns to skin, eyes and mucous membranes.
(Farblose Flüssigkeit. Wässrige Lösung des Gases Chlorwasserstoff. Stark korrosiv gegenüber den meisten Metallen. Verursacht Verätzungen der Haut, der Augen und der Schleimhäute.)

Lufttransport (IATA)

- PCA Freigestellte Mengen (IATA): E1
- PCA Begrenzte Mengen (IATA): Y841
- PCA maximale Nettomenge für begrenzte Mengen (IATA): 1 L
- PCA Verpackungsvorschriften (IATA): 852
- PCA maximale Nettomenge (IATA): 5 L
- CAO Verpackungsvorschrift (IATA): 856
- CAO maximale Nettomenge (IATA): 60 L
- Sondervorschrift (IATA): A3
- ERG-Code (IATA): 8L

Binnenschifftransport (ADN)

- Klassifizierungscode (ADN): C1
- Sondervorschrift (ADN): 520
- Begrenzte Mengen (ADN): 5 L
- Freigestellte Mengen (ADN): E1
- Beförderung zugelassen (ADN): T
- Erforderliche Ausrüstung (ADN): PP, EP
- Anzahl blauer Kegel/Lichter (ADN): 0

Eisenbahntransport (RID)

- Klassifizierungscode (RID): C1
- Sondervorschrift (RID): 520
- Begrenzte Mengen (RID): 5 L
- Freigestellte Mengen (RID): E1
- Verpackungsanweisungen (RID): P001, IBC03, LP01, R001
- Sondervorschriften für Zusammenpackung (RID): MP19
- Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (RID): T4
- Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (RID): TP1
- Tankcodes für RID-Tanks (RID): L4BN
- Beförderungskategorie (RID): 3
- Sondervorschriften für die Beförderung, Versandstücke (RID): W12

- Expresspaket (RID): CE8
- Gefahrunummer (RID): 80

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 EU-Vorschriften

- Enthält keine Stoffe, die den Beschränkungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegen.
- Enthält keine Stoffe der Kandidatenliste der REACH-Verordnung.
- Enthält keine Stoffe, die in Anhang XIV der REACH-Verordnung aufgeführt sind.
- Enthält keine Stoffe, die unter die VERORDNUNG (EU) Nr. 649/2012 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien fallen.
- Der/die Stoff(e) fällt/fallen nicht unter die Verordnung (EU) Nr. 850/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über persistente organische Schadstoffe und zur Änderung der Richtlinie 79/117/EWG.
- Detergenzienverordnung: Kennzeichnung des Gehalts an Inhaltsstoffen:

Komponente	%
Phosphate, nichtionische Tenside	< 5 %

15.1.2 Nationale Vorschriften

Nationale Vorschriften (Deutschland): Wassergefährdungsklasse (WGK) gemäß AwSV: nicht eingestuft / keine Angabe; Gefahrstoffverordnung (GefStoffV); TRGS 510 Lagerung; Betriebssicherheitsverordnung.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme: [Standardliste]

Datenquellen: VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Haftungsausschluss: Die Informationen in diesem Blatt wurden aus Quellen gewonnen, die nach bestem Wissen zuverlässig sind. Die Informationen wurden jedoch ohne jegliche Garantie, weder ausdrücklich noch stillschweigend, hinsichtlich ihrer Richtigkeit zur Verfügung gestellt. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts liegen außerhalb unserer Kontrolle und Einflussnahme und können möglicherweise auch außerhalb unserer Kenntnis liegen. Aus diesem und aus anderen Gründen übernehmen wir keinerlei Haftung, und die Haftung für Verluste, Schäden oder Kosten, die in irgendeiner Weise aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen können, wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

- Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
- Met. Corr. 1: Auf Metalle korrosiv wirkend, Kategorie 1
- Skin Corr. 1B: Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung, Kategorie 1B
- Skin Irrit. 2: Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung, Kategorie 2
- STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition, Kategorie 3, Reizung der Atemwege
- H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
- H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

- H315: Verursacht Hautreizungen.
- H319: Verursacht schwere Augenreizung.
- H335: Kann die Atemwege reizen.
- EUH210: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Einstufung und Verfahren, das zur Ableitung der Einstufung des Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] angewandt wurde:

Einstufung	Verfahren
Met. Corr. 1, H290	Berechnungsmethode
Skin Corr. 1, H314	Auf Grundlage von Prüfdaten
STOT SE 3, H335	Berechnungsmethode

SDB EU (REACH Anhang II)

Diese Angaben beruhen auf unserem derzeitigen Kenntnisstand und sollen das Produkt im Hinblick auf Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltaspekte beschreiben. Sie dürfen daher nicht als Zusicherung bestimmter Eigenschaften des Produkts verstanden werden.

Deutsche Fassung erstellt am 29.09.2026 auf Grundlage des niederländischen Sicherheitsdatenblatts Version 1.1 vom 17.07.2019.

Haftungsausschluss zur deutschen Fassung: Diese deutsche Fassung ist eine Übersetzung des niederländischen Sicherheitsdatenblatts. Die Angaben beruhen auf dem derzeitigen Kenntnisstand und werden ohne Gewähr für Richtigkeit und Vollständigkeit zur Verfügung gestellt. Bei Abweichungen oder Zweifeln ist die niederländische Originalfassung maßgeblich. Die Bedingungen der Handhabung, Lagerung, Verwendung und Entsorgung liegen außerhalb unserer Kontrolle; eine Haftung für Schäden, die hieraus entstehen können, wird ausgeschlossen.